

**OPEN
GOVERNMENT
DEUTSCHLAND**



Zweiter Nationaler
Aktionsplan
2019 – 2021

**Abschlussbericht
der Bundesregierung**

Open
Government
Partnership



Impressum

Abschlussbericht der Bundesregierung zur
Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans
2019 - 2021 im Rahmen der Teilnahme Deutschlands
an der Open Government Partnership (OGP)

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Ansprechpartner

Referat Digitaler Staat (OGP@bk.bund.de)

www.open-government-deutschland.de

Stand

September 2021

Lizenz

Creative Commons Namensnennung 4.0
International (CC BY 4.0)

Abschlussbericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Zweiten Nationalen Aktionsplans 2019 – 2021

**im Rahmen der Teilnahme Deutschlands an der
Open Government Partnership (OGP)**



Inhalt

1. Einleitung	6
2. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick	8
3. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen	11
1 Regionale Open Government Labore	12
2 Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik	13
3 Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	14
4 Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung	15
5 Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit	16
6 Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds	18
7 Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025	19
8 Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung	20
9 Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen	22
10 Anhang: Verpflichtungen der Länder	25
Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen	26
Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen	28
Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken	29
Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen	30
Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	32
4. Fazit und Ausblick	33
5. Abkürzungsverzeichnis	34

1. Einleitung

Deutschland nimmt seit 2016 an der Open Government Partnership (OGP) teil. Die OGP ist eine internationale Initiative von 78 Teilnehmerstaaten, die sich für die Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln (**Open Government**) einsetzen. Dafür gibt die Organisation ein Verfahren vor: Die Teilnehmerstaaten entwickeln alle zwei Jahre unter Beteiligung der Zivilgesellschaft **nationale Aktionspläne**, für die ein **Berichtswesen** verpflichtend ist.

Den zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP) legte Deutschland im September 2019 vor.¹ Bei dem hierzu im Oktober 2020 verabschiedeten **Zwischenbericht** lag der Fokus auf der **Entstehung** des NAP². Der nun erstellte **Abschlussbericht** dokumentiert schwerpunktmäßig die **Umsetzung** des zweiten NAP.

1 <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/open-government-partnership/aktionsplaene-und-berichte/zweiter-nationaler-aktionsplan-1591034>

2 <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/open-government-partnership/aktionsplaene-und-berichte/berichtswesen-1591026>



Umsetzung und Evaluierung eines NAP gehen jeweils **zyklisch** in die Erarbeitung und Umsetzung des nächsten NAP über.

So wurde bereits am 30. Juni 2021 der dritte NAP vom Bundeskabinett beschlossen.³ In diesem Rahmen äußerte sich der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Helge Braun wie folgt:

„Während der Pandemie sehen wir, wie wichtig es ist, dass wir als Regierung in herausfordernden Situationen externen Sachverstand einbeziehen und erklären, was die Beweggründe für unsere Entscheidungen sind. Außerdem braucht es neue Formen der Zusammenarbeit, innerhalb und außerhalb der Verwaltung, wie wir dies beispielgebend mit der Open-Social-Innovation-Plattform UpdateDeutschland umgesetzt haben. **Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit** – das ist Open Government.“

³ <https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/dritter-nationaler-aktionsplan-verabschiedet-1936776>

2. Die Umsetzung der Verpflichtungen auf einen Blick

Der zweite NAP enthält neun Verpflichtungen der Bundesregierung und erstmals fünf Verpflichtungen von drei Ländern. Die Umsetzung des NAP erfolgte insbesondere ab 2020 unter den erschwerenden Bedingungen der Corona-Pandemie. Hinzu kommt, dass sich während der Laufzeit des NAP bei einzelnen Verpflichtungen Änderungen ergeben haben. Dennoch konnten zwei Jahre nach seiner Verabschiedung 45 der insgesamt 68 Meilensteine des NAP vollständig erreicht werden, 20 Meilensteine befinden sich im Umsetzungsprozess. Erläuterungen hierzu finden sich bei der jeweiligen Verpflichtung.

Die folgende Tabelle zeigt auf einen Blick den Umsetzungsstand der Verpflichtungen. Im nachstehenden Kapitel 3 sind die Steckbriefe der Verpflichtungen im Detail erläutert.

- ganz umgesetzt
- Umsetzung begonnen oder in Vorbereitung oder teilw. umgesetzt
- Terminverzögerung
- Termin kann nicht gehalten werden bzw. überschritten (zum Abfragezeitpunkt keine termingerechte Umsetzung des Meilensteins)

Die Fortschrittsdarstellungen beziehen sich ausschließlich auf die im NAP hinterlegten Meilensteine. Vereinzelt bilden Verpflichtungen hier lediglich Phasen mehrjähriger Vorhaben ab.

Verpflichtung

Meilensteine

1	Regionale Open Government Labore (BMI)	1 2 3 4 5
2	Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik (AA)	1 2 3
3	Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung (BMFSFJ)	1 2 3
4	Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung (BMI)	1 2 3 4
5	Förderung von Transparenz und Partizipation der Entwicklungszusammenarbeit (BMZ)	1 2 3 4 5
6	Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds (BMI)	1 2 3 4 5 6 7 8
7	Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 (BMBF)	1 2 3 4
8	Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung (BK-Amt)	1 2 3 4 5 6
9	Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen (BMEL)	1 2 3 4 5 6
10	Anhang: Verpflichtungen der Länder	
	NRW 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in NRW ausbauen	1 2 3 4 5 6 7 8 9
	NRW 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in NRW schaffen	1 2 3
	NRW 3: Datensouveränität stärken	1 2 3
	Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals	1 2 3 4 5
	Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	1 2 3 4

3. Steckbriefe der Verpflichtungen im Einzelnen

Details und Volltext zu den einzelnen Verpflichtungen
finden Sie im 2. Nationalen Aktionsplan vom September 2019

→ www.open-government-deutschland.de

Regionale Open Government Labore

Kurzprofil der Verpflichtung: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert regionale Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft im Sinne von Open Government. 13 regionale Open Government Labore wurden über ein zweistufiges Interessenbekundungsverfahren ausgewählt. Insgesamt stehen 2,7 Mio. Euro zur Förderung bereit. Das BMI unterstützt den Prozess darüber hinaus durch eine Forschungsassistenz, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Laborarbeit soll zur Umsetzung der Prinzipien offener Regierungsarbeit, insbesondere der Einbindung der Zivilgesellschaft, von Transparenz und Rechenschaftspflicht in die praktische Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und regionaler Gesellschaft sowie der Regionalentwicklung führen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: Aufgrund der Corona-Einschränkungen können Präsenzveranstaltungen, insbesondere Workshops in den Laboren, nicht stattfinden. Die Akteure in den Laboren versuchen, verstärkt online zusammenzuarbeiten.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewerbungsphase und Auswahl von bis zu 16 regOGL	Januar 2020	Auswahl von 13 regOGL ist erfolgt (s. Bekanntmachung)
Beauftragung einer Forschungsassistenz mit den Aufgaben: • Sicherung des Austauschs der regOGL • Verallgemeinerung der Erkenntnisse • Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit	März 2020	Beauftragung ist erfolgt
Aufbau und Etablierung der Laborarbeit	Juni 2020	1. (digitaler) Workshop am 16./17. Juni 2020 durchgeführt
Erarbeitung Zwischenfazit für zweiten NAP OGP und Regionalkonferenz	März 2021	3. (digitaler) Workshop im Projekt und Abstimmung der Eckpunkte des Zwischenfazits mit den Laboren am 15./16. Juni 2021, Fertigstellung des Zwischenfazits bis August/September 2021
Erarbeitung Ergebnisdokumente und Präsentation zur Abschlusskonferenz	September 2022	

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat **Kontaktinformationen:** Frau Dr. Kristina Schade (Referat III1) **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Kommunalverwaltungen als Träger der regOGL (42 Kommunen und kommunale Einrichtungen) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Sechs Hochschulen und eine Universität sowie zivilgesellschaftliche Partner in den regOGL (59 zivilgesellschaftliche Organisationen)

Zivilgesellschaftlicher Dialog zu Außenpolitik

Kurzprofil der Verpflichtung: Die vielfältigen Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten des Auswärtigen Amtes (AA) sollen weiter ausgebaut werden, um Bürgerinnen und Bürger verstärkt über Außenpolitik zu informieren und in konsultative Prozesse einzubeziehen. Die Dialogveranstaltungen zur Außenpolitik werden dazu intensiviert, beispielsweise im Rahmen der Bürgerdialoge und diverser Werkstattformate sowie des PeaceLab Blogs zur Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (Krisenleitlinien). Das AA digitalisiert außerdem Teilbestände seines politischen Archivs und wird diese zur freien, nicht kommerziellen Nutzung online stellen. Damit wird ein hohes Maß zusätzlicher Transparenz geschaffen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: Aufgrund von Covid19 wird stark auf digitale Formate gesetzt, die aber weiter am Element des Dialogs und der Bürgerbeteiligung festhalten.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<p>Deutsche Außenpolitik erklären und diskutieren. Informative Formate mit Think Tanks und Bürgerinnen und Bürgern, online wie offline.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche informative Veranstaltungen zu 150 Jahre AA • Fortlaufende Bürgerdialoge • Jährliche Bürgerwerkstatt Außenpolitik <p>Regelmäßige Werkstattformate (Open Situation Rooms)</p>	<p>2020 (Bürgerdialoge, fortlaufend bis zu 15 Dialogveranstaltungen jährlich)</p> <p>Fortlaufend</p>	<p>In Umsetzung (Bürgerdialoge und Open Situation Rooms umgesetzt)</p> <p>Bürgerwerkstatt auf Grund der Pandemie 2020 und 2021 nicht möglich (Werkstätten)</p>
<p>Zu deutscher Außenpolitik mitreden. Konsultative Formate.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine weitere Blog-Debatte auf der Seite peacelab.blog, deren Ergebnisse bei der Umsetzung der Krisenleitlinien des AA berücksichtigt werden • Organisation eines Hackathons zur Verbesserung von Krisenfrüherkennungsmo- dellen und Frühwarnungstools mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern 	<p>Bis 2021</p>	<p>3 PeaceLab-Debatten in 2019 zu den Themen Rechtsstaatsförderung, Sicherheitssektorreform und Vergangenheitsbewältigung; weitere zu Krisenkommunikation 2019/2020 sowie zu den Auswirkungen von Covid-19 auf das Krisenengagement.</p> <p>Zusätzlich gab es Debatten über das Weißbuch Multilateralismus und Frauen, Frieden & Sicherheit - Impulse für den dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung.</p> <p>2021 fanden im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien zwei PeaceLab-Veranstaltungen statt: zum Thema Klima und Sicherheit und zum Thema Early Warning, Early Action (Krisenfrüherkennung).</p> <p>Ergebnis-Referenz: https://peacelab.blog/</p> <p>Das PeaceLab-Format wird von der Zivilgesellschaft selbst angestoßen (u. a. vom Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung der Bundesregierung).</p> <p>Der Hackathon „ORANGE“ fand Pandemiebedingt nicht statt.</p> <p>Weitere Projekte laufen noch.</p>

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Digitalisierung und Veröffentlichung von ausgewählten Teilen des Politischen Archivs des AA. Zugänglichmachen von Akten online für alle.	2020	Umsetzung abgeschlossen https://archiv.diplo.de/arc-de
---	------	--

Umsetzung durch: Auswärtiges Amt (AA) **Kontaktinformationen:** Mirko Kruppa, Referat Bürgerdialog und Öffentlichkeitsarbeit Inland, Abt. 6, 611-RL@diplo.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Beteiligt sind Abteilung 1, Abteilung 4, Abteilung 6, Abteilung S, der Planungsstab, das Pressereferat. **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

3

Jugendbeteiligung an der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung

Kurzprofil der Verpflichtung: Junge Menschen möchten unsere Gesellschaft mitgestalten und bei den politischen Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt werden. Sie wünschen sich Mitsprachemöglichkeiten bei Vorhaben und Entscheidungen in allen Politikfeldern, die jugendrelevante Auswirkungen haben könnten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird junge Menschen mithilfe von unterschiedlichen Formaten bei der Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung möglichst breit und fundiert beteiligen. Junge Menschen sollen „ihre“ Jugendstrategie selbst mitgestalten können. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses fließen über die Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend in die Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung ein. Gleichzeitig regt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Umsetzungsprozesses der Jugendstrategie Beteiligungsvorhaben an Maßnahmen der Jugendstrategie aus anderen Ressorts an.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
--	---------------	-------

Kabinettschluss der gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung	Dezember 2019	Umgesetzt (s. PM: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeskabinetts-beschliesst-jugendstrategie-der-bundesregierung/141990)
--	---------------	---

Eine Jugendkonferenz dient einer Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung und Ausgestaltung der Jugendstrategie.	September 2020	Umgesetzt (s. Aktuellmeldung: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-bundesjugendkonferenz-2020-live-verfolgen/160496) Nähere Informationen auch unter www.bundesjugendkonferenz.org
--	----------------	---

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen

Umsetzung
bis

Stand

Die **JugendPolitikTage 2021** ziehen aus Sicht der jungen Generation eine Bilanz der Jugendstrategie und leiten daraus u.a. weitere Perspektiven für wirksame Jugendbeteiligungsformate auf Bundesebene ab.

Frühjahr
2021

Umgesetzt (s. Aktuellmeldungen: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/jugendpolitiktage-2021-179106> und <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/dokumentation-zu-den-jugendpolitiktagen-2021-veroeffentlicht-183136> sowie Dokumentation der JPT21: <https://jpd.li/jpt21doku>

Umsetzung durch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) **Kontaktinformationen:** BMFSFJ Referat 501, Immanuel Benz, Immanuel.Benz@bmfsfj.bund.de; Referat Z26, z26@bmfsfj.bund.de
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Interministerielle Arbeitsgruppe Jugend
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): u.a. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, Deutscher Bundesjugendring, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, BAG Freie Wohlfahrtspflege, Deutsches Jugendinstitut, „Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik – jugendgerecht.de“ (Co-Organisation Jugendkonferenz), Jugendpresse Deutschland (Co-Organisation JugendPolitikTage).

4

Aufbau einer E-Government-Agentur als Digital Innovation Team der Bundesverwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung: Um mit der digitalen Transformation Schritt zu halten, muss die Verwaltung schneller, agiler und offener als bisher Ideen nutzerorientiert erproben und Problemlösungen finden. Bei Digitalisierungsprojekten steht die Umsetzung in den „Silos“ der Verwaltung dem oft noch entgegen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat baut ein Digital Innovation Team auf. Es wird als „Think & Do Tank“ in der Bundesverwaltung ein strukturiertes Innovationsmanagement etablieren und Methoden aus dem Design Thinking, Service Design und agilem Arbeiten verbreitern und verankern. Es soll außerdem Akteure vernetzen, transparent über Projekte kommunizieren und nachhaltig zu einer Veränderung des „Mindset“ in der Bundesverwaltung beitragen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: Die federführende PG DIT im BMI ist zum April 2021 in das neue Referat DG I 6 „Digitale Innovation und Transformation“ übergegangen. Für die im Kurzprofil skizzierten, eher operativen Aufgaben ist ein Übergang in ein neu aufzubauen-des Team im Bundesverwaltungsamt geplant; dieses wird derzeit pilotiert. Ein stärkerer Fokus von DG I 6 liegt künftig in der Vernetzung innerhalb der Bundesverwaltung sowie nach außen und in der Förderung der Zusammenarbeit mit der GovTech-Branche, zivilgesellschaftlichen Initiativen etc. Eine Weiterentwicklung des Innovationsprozesses nebst zugehöriger frei zugänglicher Evaluation der Erprobungsergebnisse wurde zu Gunsten dieser Aufgaben zurückgestellt.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Aufbau eines Werkstatt-Raumes für die Projektpartner aus der Bundesverwaltung zur Durchführung von Innovations-, Design-Thinking- und ähnlichen Workshops	März 2020	BMI-intern wurde ein neuer Open Space-basierter Arbeits- und Workshopbereich im August 2021 bezogen.
Transparente Erprobung des Innovationsprozesses in zwei Bundesbehörden	Januar 2020	Projekte abgeschlossen; Dokumentation zurückgestellt.
Transparente Erprobung des – ggf. überarbeiteten – Innovationsprozesses in mindestens vier weiteren Projekten	Dezember 2020	Projekte abgeschlossen; tlw. bereits im Rahmen des Übergangs der operativen Tätigkeiten (siehe „zusätzliche Informationen“). Dokumentation zurückgestellt.
Durchführung von mindestens 3 Weiterbildungs-Veranstaltungen (Workshops, „Lunch lectures“ etc.) für Behörden der Bundesverwaltung pro Jahr	Dezember 2020	Für 2020 und 2021 umgesetzt.

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat **Kontaktinformationen:** NEU: Referat DG I 6 „Digitale Innovation und Transformation“, dgi6@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

5

Förderung von Transparenz und Partizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Kurzprofil der Verpflichtung: Für evidenzbasierte Entscheidungen und Teilhabe in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es wichtig, dass aktuelle und detaillierte Projektinformationen und Daten im Sinne der Open Data-Grundsätze veröffentlicht werden. Der zu diesem Zweck international abgestimmte Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) wird in der Bundesregierung nur teilweise umgesetzt. Ziel der Verpflichtung ist es, Datenveröffentlichungen nach internationalen Transparenzstandards zu verbreiten und die Nutzung der Daten insbesondere für politische Teilhabe zu fördern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird den Dialog zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in Bezug auf transparente Entwicklungszusammenarbeit fortsetzen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: Die Referatsbezeichnung hat sich geändert.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungskonzept: Konkretisierung von Nutzungspotenzialen und -hürden bzgl. der IATI-Daten • Konzipierung und Umsetzung von Förderungsmaßnahmen. 		Umgesetzt
<p>Abstimmung strategischer Schritte mit Ressorts und Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Prinzipien von Open Data (insbesondere der G8 Open Data Charter) und Open Government im Kontext der EZ sowie zur Erweiterung der IATI-Datenmeldung (bzgl. aktueller Datenmelder und ggf. zusätzlicher)</p>	laufend	In Umsetzung
<p>Entwicklung eines Fortbildungsformats und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu IATI-Standard und IATI-Daten für entwicklungspolitische Akteure der deutschen Zivilgesellschaft.</p>		Umgesetzt
<p>Einführung eines IATI-Daten-QS-Systems (insb. Feedbackmechanismus) und Erweiterung der BMZ-IATI-Daten (Projektberichte, Wirkungsdaten u.a.)</p>		Umgesetzt
<p>Entwicklung eines BMZ Visualisierungsportals zur verbesserten Darstellung der IATI Daten.</p>	1. Quartal 2022	In Umsetzung

Umsetzung durch: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) **Kontaktinformationen:** Referat GS21, RLGS21@bmz.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Durchführungsorganisationen des Bundes (GIZ, KfW, BGR, PTB, Engagement Global); Auswärtiges Amt; weitere Ressorts **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** NGO der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, Transparency International, Open Knowledge Foundation

Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds

Kurzprofil der Verpflichtung: Mit dem Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government-Gesetz) wurde eine Grundlage für die aktive Bereitstellung von offenen Daten der Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung geschaffen. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Mit der Verpflichtung soll die gemeinsame Wissensbasis gestärkt und kohärente Kriterien für die Umsetzung von Open Data in der Bundesverwaltung erarbeitet werden.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: Open Data-Strategie der Bundesverwaltung: Die Umsetzung war unmittelbar an die Verabschiedung einer Datenstrategie der Bundesregierung gekoppelt und verschob sich daher.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Open-Data-Strategie der Bundesverwaltung	Mai 2020	Umgesetzt: Verabschiedung der Open-Data-Strategie im Juli 2021
Durchführung von oder Teilnahme an einem Workshop zum Austausch mit Stakeholdern im Rahmen der Erstellung einer Open-Data-Strategie	Februar 2020	Umgesetzt: Teilnahme Barcamp Offene Kommunen NRW, 16. November 2019, Session 2
Erklärung zur Umsetzung der Prinzipien der Internationalen Charta Open Data	August 2021	Umgesetzt [Aktualisierungsvorbehalt: s. https://www.open-government-deutschland.de/opengov-de/uebereinstimmung-mit-zielen-der-internationalen-open-data-charter-erklaert-1961070]
Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Verbänden, Journalisten, Startups, Wissenschaftlern in regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen der Bundesverwaltung zum Thema Open Data	Laufend / 1 x im Quartal	Umgesetzt
Durchführung von oder Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, u.a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 – 2021	Laufend / mindestens 2 x jährlich	Umgesetzt
Durchführung einer Open-Data-Konferenz mit Bund und Ländern zur Stärkung der koordinierten und standardisierten Bereitstellung von offenen Daten durch Bund, Länder und Kommunen	4. Quartal 2020	Umgesetzt

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Ausbau des Wissensmanagements durch die Schaffung einer zentralen Informations-website Open Data	Juni 2020	Umgesetzt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Beratung/Beratungszentrum/OpenData/opendata_node.html (zukünftig über opendata.bund.de erreichbar)
Erstellung eines zentralen Verzeichnisses für Open-Data-Anwendungen	Juni 2020	Umgesetzt. Das Anwendungsverzeichnis wird als Linkliste kontinuierlich befüllt unter https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Beratung/Beratungszentrum/OpenData/Use_Cases/use_cases_node.html

Umsetzung durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) **Kontaktinformationen:** Referat DG I 1, DG11@bmi.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Bundesressorts; Kompetenzzentrum Open Data (CCOD, Bundesverwaltungsamt) Referat VM II 8, opendata@bva.bund.de **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

7

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationspolitik im Rahmen der Hightech-Strategie 2025

Kurzprofil der Verpflichtung: Die Hightech-Strategie 2025 ist die aktuelle Forschungs- und Innovationsstrategie der Bundesregierung. Sie umfasst drei Handlungsfelder: Gesellschaftliche Herausforderungen, Zukunftskompetenzen sowie offene Innovations- und Wagniskultur. Forschungs- und Technologieförderung, Aus- und Weiterbildung und eine interessierte bzw. beteiligte Gesellschaft stehen in engen wechselseitigen Beziehungen. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, einen Dialog zur Zukunft von Forschung und Innovation zwischen den beteiligten Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und der Bundesregierung zu initiieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt hierzu regionale Dialogveranstaltungen durch.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Vollständig

Zusätzliche Informationen: www.mitmachen-hts.de

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
6 – 8 Dialogveranstaltungen, die durch eine Onlinepartizipation ergänzt werden.	Frühjahr 2020	Umsetzung abgeschlossen
Diskussion und Einordnung der Ergebnisse durch das Expertengremium Hightech-Forum	Herbst 2020	Umsetzung abgeschlossen
Übergabe der Ergebnisse an BReg. Beschluss der Umsetzung in der St-Runde zur HTS 2025		Umsetzung abgeschlossen
Feedback an Teilnehmer	Winter 2020	Umsetzung abgeschlossen

Umsetzung durch: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) **Kontaktinformationen:** Ref. 113, 113@bmbf.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Hightech-Forum (Begleitgremium zur Hightech-Strategie mit 20 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft unter Vorsitz von Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft, und Christian Luft, Staatssekretär im BMBF)

8

Bessere Rechtsetzung durch Beteiligung und Erprobung

Kurzprofil der Verpflichtung: Um die hohe Qualität unseres Rechts auch mit Blick auf künftige Anforderungen zu gewährleisten, muss es systematisch und mit Bedacht fortentwickelt werden. Teilweise werden Vorschriften als nicht praxistauglich empfunden. Das Bundeskanzleramt (BK-Amt) und die zuständigen Ressorts werden die frühe Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und Regelungsinitiativen erproben. Die Gesetzesredaktion des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) wird gestärkt und die elektronische Verkündung von Gesetzen eingeführt.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Erarbeitung einer Strategie zur Stärkung der frühen Beteiligung bei Politikinitiativen und Gesetzgebung auf Grundlage guter Praxisbeispiele, z.B. Einrichtung einer zentralen Sprechstunde zur Beratung der Ressorts zu Beteiligungsvorhaben, Ressortübergreifendes Netzwerk zur Beteiligung bei der Gesetzgebung zum Erfahrungsaustausch.	März 2021	Umgesetzt (Strategie ist erarbeitet und wird umgesetzt: 3. WS mit Bundesministerien; Aussprache und Tischabfrage in 2 St-Ausschüssen Bessere Rechtsetzung; Sprechstunde, Newsletter an Netzwerk, Internetseite, Fortbildungen)
Praktische Erprobung von Regelungsalternativen in geeigneten Fällen mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie den beteiligten Behörden oder Trägern von Selbstverwaltungsaufgaben. Mindestens 5 Praxistests oder Modellversuche (z.B. zur Verständlichkeit des Rechts in Zusammenarbeit mit der Gesetzesredaktion des BMJV).	März 2021	Umsetzung begonnen (Informations- und Schulungsmaßnahmen ggü. Ressorts; Design-Thinking-Seminare im BK-Amt)
Mindestens 8 Fortbildungen von Beschäftigten zur frühen Beteiligung und Erprobung (u.a. zu „Verstehen, Entwickeln, Testen“ – Referat 612 - <i>wirksam regieren</i> und früher Beteiligung)	Laufend (u.a. 2 Zyklen der Fortbildungsreihe <i>wirksam regieren</i> „Verstehen, Entwickeln, Testen“ bis 2021 und Fortbildungen für Ressorts zur frühen Beteiligung Betroffener (zwischen Juni und November 2021)	Erster Zyklus zu „Verstehen, Entwickeln und Testen“ wurde 2020 erfolgreich abgeschlossen. Der zweite Zyklus wird bedingt durch die Corona-Pandemie auf den Herbst 2021 verlegt. Sechs Fortbildungen für die Ressorts zur frühen Beteiligung Betroffener zwischen Juni und November 2021 angeboten und ausgebucht.
Auswertung der Ergebnisse der 3. Lebenslagenbefragung des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Bundesregierung und Ableitung von Verbesserungsvorschlägen zusammen mit Experten, Praktikern sowie Betroffenen. Veröffentlichung der Ergebnisse (online und offline).	März 2021	Umgesetzt Alle WS wurden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden auf https://www.amtlich-einfach.de veröffentlicht. Zusätzlich stellen die Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik die Mikrodaten der Erhebung der Forschung zur Verfügung (https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/sonstige-wirtschaftsstatistiken/lebenslagenbefragung).
Elektronische Verkündung von Gesetzen und freier digitaler Zugang zum Bundesgesetzblatt befindet sich in der Umsetzung.	Januar 2022	Umsetzung begonnen (Beschluss BReg vom 12. Dezember 2018; Inbetriebnahme ist nach jetziger Planung Januar 2023. siehe auch https://www.digital-made-in.de/dmide/vorhaben/elektronische-verkuendung-gesetze-verordnungen-1794218)

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen

Umsetzung
bis

Stand

Verbesserung der Information über Beteiligungsprozesse auf Bundesebene auf einer Internetpräsenz und Vorbereitungen für eine Beteiligungsplattform der Bundesregierung, die der transparenten Beteiligung von Bürgern und Verbänden dient.

2. Quartal
2020

Seit September 2020 online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzgebungsverfahren-beteiligung>
Laufender interministerieller Austausch zur Verbesserungspraxis. Evaluation und Konzept (2022) sowie Entscheidungsvorlage für eine Beschaffung, Entwicklung oder Ertüchtigung (ab 2023) einer IT-Maßnahme E-Partizipation, über die eine Online-Beteiligung erfolgen kann, im IT-Rahmenkonzept des Bundes verankert.

Umsetzung durch: Bundeskanzleramt und zuständige Ressorts **Kontaktinformationen:** Bundeskanzleramt, Referat 613, bürokratieabbau@bk.bund.de und Referat 612, wirksam.regieren@bk.bund.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Alle Bundesministerien; Bundeskanzleramt (Referate Wirksam regieren und Digitaler Staat), Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundesamt für Justiz (Referat Verkündung), Statistisches Bundesamt (Referat Grundsatzfragen der Besseren Rechtsetzung) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

9

Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen

Kurzprofil der Verpflichtung: Die besondere Herausforderung in ländlichen Regionen liegt in ihrer dünnen Besiedelung sowie einer vielerorts sinkenden Nachfrage und Wirtschaftlichkeit von Infrastruktur- und Versorgungsangeboten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert über 4 Jahre 7 Landkreise, in denen in Kooperation mit einem Forschungsinstitut digitale Lösungen, die den Alltag der Menschen in ländlichen Räumen verbessern, bedarfsorientiert entwickelt und erprobt werden. Ergebnis wird die Entwicklung und Erforschung eines digitalen Ökosystems (Betriebs- und Innovationsprozess digitaler Dienste der Daseinsvorsorge über eine vernetzende Plattform sowie eine ergänzende Beteiligungs-/Open-Innovation-Plattform) samt digitaler Dienste sein.

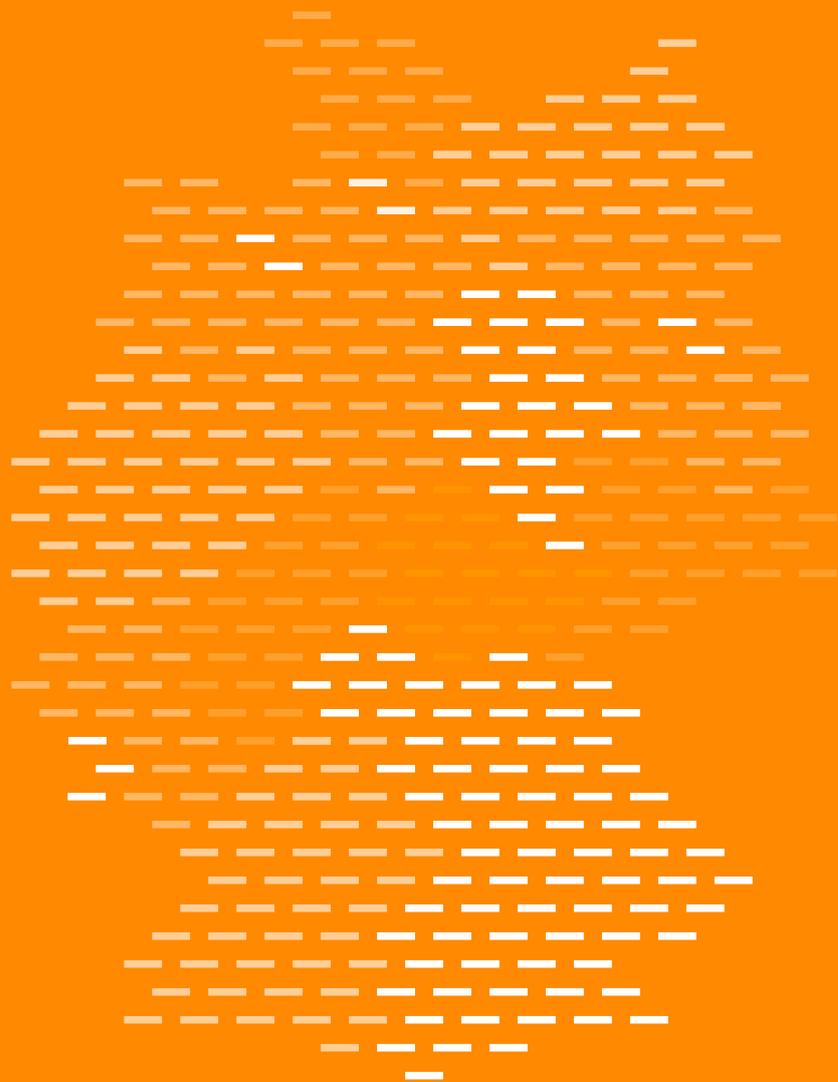
Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: Offizielle Schreibweise wurde von Smarte LandRegion in Smarte.Land.Regionen geändert. Prognostizierter Umsetzungszeitraum der MS: Ende 2024
Zusätzliche Maßnahme: Wissenschaftliche Begleitforschung (Umsetzung 1. HJ 2020 bis vsl. Ende 2024; Stand: Begonnen. Vergabe erfolgt).

Neue Projektbausteine sind: Entwicklung einer Beteiligungs-/Open-Innovation-Plattform für die Einbindung der Landkreise (Umsetzung ab ca. 1. HJ 2022, Stand: in Entwicklung) sowie die Förderung von digitalen Diensten in bis zu 15 Landkreisen der 1. Auswahlphase (Umsetzung 2. HJ 2021 bis vsl. Ende 2024, Stand: in Prüfung).

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bewilligung des Forschungsprojektes	vsl. Ende 2023	Bewilligung Ende 2019 erfolgt Durchführung bis vsl. Ende 2024
Bewerbungsaufwurf an die Landkreise	2019	Aufruf Ende 2019 veröffentlicht
Auswahl und Förderung von 7 Landkreisen (Modellregionen)	vsl. Ende 2023	Auswahl der 7 Modellregionen erfolgt (Förderung über 48 Monate bis vsl. Ende 2024)
Bereitstellung der digitalen Plattform sowie Entwicklung und Erprobung digitaler Dienste (4 zentrale Dienste, 21 weitere, weniger komplexere Dienste)	vsl. 2023	Entwicklung der Plattform und erster digitaler Dienste wurden begonnen. Umsetzung bis vsl. 2024; noch nicht festgelegte Zahl weiterer Dienste in Vorbereitung.
Förderung digitaler Projekte regionaler Akteure (z.B. Unternehmen, Vereine usw.) in den 7 Landkreisen	vsl. 2023	Auswahl und Förderung auf 2021 – 2024 verschoben (in Vorbereitung)
mind. einmal jährlich: Veröffentlichung der Projektergebnisse	2023/24	Erstmalig für ca. Ende 2021 geplant (in Vorbereitung); Umsetzung bis 2024

Umsetzung durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **Kontaktinformationen:** Frau Dr. Monnerjahn (Referat 824) **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit dem Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE, Referat 423) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), Deutscher Landkreistag (DLT)



10 Anhang: Verpflichtungen der Länder

In den 2. NAP konnten erstmals auch Selbstverpflichtungen von drei Ländern aufgenommen werden. Sowohl über eine Zulieferung von Verpflichtungen als auch über deren Ausgestaltung haben die Länder selbst entschieden. Die Verpflichtungen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Gegenstand des Beschlusses der Bundesregierung, dem die sonstigen Kapitel des 2. NAP zugrunde liegen. Gleichwohl ist der 2. NAP vollständig im eigentlichen Wort-sinn erst mit diesen Länderbeiträgen. Dies gilt für diesen Abschlussbericht gleichermaßen.

■	Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen	26
■	Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen	28
■	Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken	29
■	Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen	30
■	Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung	32

Nordrhein-Westfalen 1: Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government in Nordrhein-Westfalen ausbauen

Kurzprofil der Verpflichtung: In Nordrhein-Westfalen existieren vielfältige gute Open Government Projekte und Initiativen. Ziel der Verpflichtung ist es, auf die flächendeckende und nachhaltige Verankerung von Open Government in Nordrhein-Westfalen hinzuwirken. Doppelarbeiten sollen vermieden werden, Synergien gehoben und Impulse zur weiteren Ausgestaltung von Open Government gesetzt werden.

Mit der Verpflichtung sollen vor allem technische Angebote für eine einfachere Ausgestaltung von Open Government zur Verfügung gestellt werden. Es sollen offene Standards für Schnittstellen geschaffen werden, offene Daten sollen einfacher bereitgestellt und besser aufgefunden werden. Ein neues Open Government Siegel soll Anreize für Verwaltungen schaffen, sich an Open Government Initiativen zu beteiligen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Empfehlung des Standards OParl zur landesweiten Verwendung <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Umsetzung 	Januar 2021 Juni 2020 November 2020	Der Arbeitskreis Open Government hat mit Beschluss vom 10.06.2020 den offenen IT-Schnittstellenstandards OParl zum landesweiten Einsatz in Nordrhein-Westfalen empfohlen. Weitere Maßnahmen zur Verbreitung des Standards befinden sich in Vorbereitung.
Empfehlung des Standards OffenerHaushalt zur landesweiten Verwendung <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung • Test und Bereitstellung der Plattform • Umsetzung 	August 2021 Juni 2020 Juni 2021 vrstl. August 2021	Das Projekt offener Haushalt wurde von der OKF eingestellt und wird nicht mehr gepflegt. Der Standard hat daher aktuell nicht den Reifegrad für eine landesweite Empfehlung durch den AK Open Government. Es wird geprüft, wie das Thema inhaltlich und technisch neu aufgesetzt werden kann.
Empfehlung des Standards Open311 zur landesweiten Verwendung	August 2021	Der Arbeitskreis Open Government hat mit Beschluss vom 10. Juni 2020 den offenen IT-Schnittstellenstandards Open311 zum landesweiten Einsatz in Nordrhein-Westfalen empfohlen. Der Standard Open311 wird außerdem bereits zur Meldung von Mängeln über das zentrale Beteiligungsportal in Nordrhein-Westfalen www.beteiligung.NRW.de eingesetzt, das bis Ende des Jahres landesweit ausgerollt wird.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Empfehlung des Standards XErleben	August 2021	Der Arbeitskreis Open Government hat mit Beschluss vom 10. Juni 2020 den offenen IT-Schnittstellenstandards XErleben zum landesweiten Einsatz in Nordrhein-Westfalen empfohlen. Weitere Maßnahmen zur Verbreitung des Standards befinden sich in Vorbereitung.
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Landesbehörden	Dezember 2019	Umgesetzt (https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/neustart-des-opennrw-portals-alle-open-government-aktivitaeten-auf-einen-blick)
Schaffung einfacherer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Daten über das zentrale Metadatenportal Open.NRW des Landes für Kommunen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/unabhaengig-kommunale-verwaltungsdaten-veroeffentlichen
Verbesserung der Auffindbarkeit von Daten über Suchmaschinen	Juni 2020	Finalisierung im Herbst 2020 erfolgt
Erweiterung des Musterdatenkatalogs für Nordrhein-Westfalen	Juni 2020	Umgesetzt: https://open.nrw/musterdatenkatalog
Entwicklung und Erprobung eines Konzepts für ein Open Government Siegel	August 2021	Es wurde ein Ideenkonzept entwickelt. Weitere Umsetzungsschritte befinden sich in Planung. Das Thema wird weiterverfolgt nach Auslaufen des 2. NAP in Zusammenarbeit mit der OGP.

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** OParl, OffenerHaushalt: kdvs Rhein-Erft-Rur, Stadt Bonn, XErleben: Kreis Warendorf, Stadt Duisburg, Stadt Solingen, Stadt Dortmund, Bezirksregierung Köln **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** OParl: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF), Universität Düsseldorf, RIS Hersteller, offener Haushalt: Fraunhofer Fokus, XErleben: EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH, con terra GmbH, Musterdatenkatalog: OpenData Region Rheinland, GovData, Bertelsmann Stiftung

Nordrhein-Westfalen 2: Räume für Austausch und Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen schaffen

Kurzprofil der Verpflichtung: In den letzten Jahren sind in vielen Ländern im öffentlichen Sektor Innovations- und Experimentierräume entstanden. Auch in Nordrhein-Westfalen gibt es u.a. auf kommunaler Ebene erste gute Beispiele. Für die Etablierung innovativer Formen der Zusammenarbeit besteht verstärkter Bedarf an analogen, physischen und digitalen Räumen, in denen Austausch und Interaktion stattfinden. Ziel der Verpflichtung ist es, in Nordrhein-Westfalen Räume für Austausch und Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu schaffen. Die Bereitstellung zentraler physischer Räume fördert den regelmäßigen Austausch zwischen der Verwaltung des Landes und der Kommunen, Startups und Zivilgesellschaft sowie die zielgerichtete Zusammenarbeit.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Schaffung eines Ortes der Landesregierung zum Austausch und zur agilen Zusammenarbeit	August 2021	Es wurde ein Ideenkonzept erarbeitet. Aufgrund der Corona-Situation musste die Umsetzung der Maßnahme (Schaffung eines physischen Ortes) jedoch zeitlich zurückgestellt werden. Alternativ wurden in digitalen Formaten bzw. Projekten kokreative Prozesse und agile Formen der Zusammenarbeit gefördert. Das Thema wird weiterverfolgt nach Auslaufen des 2. NAP.
Entwicklung eines Konzepts für eine GovTech-Initiative und Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts	August 2021	Die Beteiligung an der Open Social Innovation – Initiative #Update Deutschland wurde als Pilot genutzt. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Ausarbeitung des Konzeptes für die GovTech-Initiative. Informationen: https://open.nrw/landesregierung-nrw-unterstuetzt-updatedeutschland
Durchführung von Startup Pitches in der Verwaltung	August 2021	Im Rahmen von Update Deutschland wurden erste Möglichkeiten für die Vernetzung von Start-ups und Verwaltung angeboten

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Bertelsmann Stiftung, Offene Kommunen.NRW Institut e.V. (OKNRW), Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF)

Nordrhein-Westfalen 3: Datensouveränität stärken

Kurzprofil der Verpflichtung: Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2019 rechtliche Regelungen für Open Data beschlossen. Ziel ist die umfassende und entgeltfreie Veröffentlichung von Daten der Verwaltung zur uneingeschränkten Weiterverwendung. Um eine flächendeckende Veröffentlichung der Daten zu ermöglichen, ist es von großer Bedeutung, dass die Datensouveränität und Datenhoheit bei den Verwaltungen selbst liegt. Nicht alle Verwaltungseinheiten verfügen diesbezüglich über die notwendigen Kenntnisse und Informationen. Nordrhein-Westfalen wird deshalb Empfehlungen und Handreichungen erarbeiten und den Verwaltungen zur Verfügung stellen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Eingeschränkt

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen	Dezember 2019	Umgesetzt, https://www.pd-g.de/presse/pressemitteilungen/meldung/datensouveraenitaet-in-der-smart-city-pd-veroeffentlicht-handlungsempfehlungen/
Erarbeitung einer Handreichung zur Sicherstellung der Datensouveränität und Datenhoheit von Verwaltungen	Dezember 2020	Im Rahmen der Studie „Daten in der Stadt“ haben die Städte Bonn und Münster ein Musterlastenheft für Datennutzungsklauseln veröffentlicht, diese werden aktuell in einem Dialogverfahren weiterentwickelt. Informationen: https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/stadt-der-zukunft-mit-daten-gestalten-2021 https://blog.bonn.de/digitaleverwaltung/dialog-zum-musterlastenheft-kommunale-datensouveraenitaet-startet/
Veröffentlichung und Empfehlung der Handreichung	August 2021	Im Rahmen der Studie „Daten in der Stadt“ des Städtetages haben die Städte Bonn und Münster ein Musterlastenheft für Datennutzungsklauseln veröffentlicht, diese werden aktuell in einem Dialogverfahren weiterentwickelt. Informationen: https://www.staedtetag.de/publikationen/weitere-publikationen/stadt-der-zukunft-mit-daten-gestalten-2021 https://blog.bonn.de/digitaleverwaltung/dialog-zum-musterlastenheft-kommunale-datensouveraenitaet-startet/

Umsetzung durch: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW und Arbeitskreis Open Government **Kontaktinformationen:** Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, Referat II A 2 (Geschäftsstelle Open.NRW): kontakt@open.nrw.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** Stadt Bonn, Open Data Region Rheinland, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Sachsen: Weiterentwicklung und fortschreibende Etablierung des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen

Kurzprofil der Verpflichtung: Die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen haben ein wachsendes Bedürfnis nach Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Sie erwarten sowohl von den Vertreterinnen und Vertretern als auch von den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung innovative und effektive Lösungen. Der Wunsch nach transparent dargestellten Entscheidungsprozessen sowie nach Einbeziehung in Entscheidungsprozesse wird dabei immer größer. Ein Instrument für Partizipation ist das Beteiligungsportal Sachsen. Der Freistaat Sachsen verpflichtet sich, das Beteiligungsportal inhaltlich und technisch weiter zu entwickeln und so die Bürgerbeteiligung zu stärken.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: keine

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Allgemeine Weiterentwicklung	fortlaufend	
Bauleitplanung 2.0	31. Dezember 2020	Bauleitplanung 2.0 wurde umgesetzt, getestet und produktiv bereitgestellt. Nunmehr lassen sich alle Phasen der Bauleitplanung veröffentlichen und dokumentieren. Der komplette Lebenszyklus einer Bauleitplanung ist für Nutzerinnen und Nutzer nun über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung nachvollziehbar. Meilenstein erreicht.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
App für Fachmeldeverfahren	30. Juli 2021	App im Testbetrieb verfügbar. App wird nach Neukonzeption als PWA ausgeliefert. Ergänzt wurde die Anwendung durch eine open-data-Schnittstelle. Die über die App eingehenden Meldungen (wie z.B. bei Mängelmeldern) werden über den open-data-Standard „open311“ bereitgestellt. Meilenstein erreicht.
Realisierung Interoperabilität bei Planverfahren nach dem Standard XPlanung	31. Januar 2021	Teilprojekt wegen Synchronisierung mit OZG-Projekten eingefroren. In der Verpflichtung war eine eigenständige Umsetzung für die sächsische Anwendung geplant. Im Zuge der Projekte zur bundesweiten Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes gibt es hierfür Aktivitäten des für diese OZG-Leistung federführenden Bundeslandes. Die Ergebnisse der dortigen Arbeiten müssen aus Sicht des FS Sachsen in die Konzeption zur Umsetzung der Verpflichtung einfließen, um die Zielsetzung der Interoperabilität zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse aus der OZG-Umsetzung sind jedoch aktuell noch nicht so weit fortgeschritten, dass sie für eine Realisierung der Verpflichtung effektiv nutzbar sind. Daher hat SN dieses Teilprojekt vorerst zurückgestellt und wird es zu gegebenem Zeitpunkt wieder aufnehmen und realisieren. Meilenstein nicht erreicht.
Erneute BITV-Prüfung auf Barrierefreiheit	30. Juli 2021	BITV-Tests durchgeführt. Identifizierte Schwachstellen beseitigt. Retests beauftragt. Zertifizierung wird kurzfristig erwartet. Meilenstein erreicht.

Umsetzung durch: Sächsische Staatskanzlei **Kontaktinformationen:** Sächsische Staatskanzlei; Referat 43, Ralf Pietsch, Telefon: 0351 564 14320, E-Mail: ralf.pietsch@sk.sachsen.de **Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen):** keine **Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** keine

Schleswig-Holstein: Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung

Kurzprofil der Verpflichtung: Die in den öffentlichen Verwaltungen angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine kritische Infrastruktur unserer Demokratie. Es ist insbesondere durch öffentliche Stellen zu vermeiden, dass neben hohen Kosten für kommerzielle Software unerwünschte Nebeneffekte hinzutreten wie z.B. der Verlust der Vertraulichkeit und/Integrität der Datenverarbeitung, die fehlende Kontrolle im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher Vorgaben, weil Anbieter von Lösungen exklusiven Zugriff auf die Gestaltung der Software besitzen. Schleswig-Holstein wird daher im Kontext der Softwareentwicklung das Ziel einer quelloffenen Entwicklung verfolgen, um zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen.

Umsetzungsstand der Verpflichtung: Substantiell

Zusätzliche Informationen: In der Presse wurde im Juni und Juli 2020 umfangreich über die Pläne zur Nutzung von LibreOffice in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein berichtet. Durch Corona-bedingte Prioritätsverschiebungen kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung.

Meilensteine mit konkreten Ergebnissen	Umsetzung bis	Stand
Bereitstellen einer Plattform zur Veröffentlichung und Kollaboration	April 2020	Umgesetzt, erreichbar unter https://code.schleswig-holstein.de
Pilotierung zur Verwendung des Open Document Formats und LibreOffice als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen		Umgesetzt
Veröffentlichung des Quellcodes von 5 Fachverfahren	Juni 2020	Umgesetzt
Veröffentlichung des Quellcodes von weiteren 5 Fachverfahren	Dezember 2020	In Vorbereitung

Umsetzung durch: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
Kontaktinformationen: Dr. Jesper Zedlitz, Referat 30, Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, E-Mail: jesper.zedlitz@melund.landsh.de, Telefon: +49 431 988 7884
Andere beteiligte Akteure (Ministerien, Behörden, Abteilungen): keine
Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Dataport A. ö. R., Universität Kiel

4. Fazit und Ausblick

Mit den Verpflichtungen im zweiten NAP hat sich das Engagement der Bundesregierung beim Open Government deutlich weiterentwickelt, insbesondere in Richtung Transparenz und Open Data. Erstmals konnten auch drei Länder-Verpflichtungen verzeichnet werden, ein schöner Erfolg der intensivierten Bund-Länder-Zusammenarbeit.

Die Umsetzung des zweiten NAP stand zu Dreivierteln seiner Laufzeit unter dem Zeichen der Covid19-Pandemie. Sie stellte viele Verwaltungen vor große Herausforderungen und verlangte ihnen hohe Energieleistungen ab. Dies ging zwangsläufig und bedauerlicherweise auch zu Lasten der OGP-Verpflichtungen.

Allerdings zeigte die Pandemie auch den hohen Stellenwert von Open Government.

Die Bundesregierung hat am 30. Juni 2021 den dritten NAP beschlossen, erneut mit Beiträgen der Länder. Und so sollen die nächsten zwei Jahre dafür genutzt werden, Open Government-Maßnahmen weiter für Verbesserungen im Leben der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

5. Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BK-Amt	Bundeskanzleramt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
IATI	International Aid Transparency Initiative
IRM	Independent Reporting Mechanism
NAP	Nationaler Aktionsplan
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
OGP	Open Government Partnership
regOGL	Regionale Open Government Labore

